



## Deutschland.

### Reichstags-Verhandlungen.

#### 23. Sitzung des norddeutschen Reichstages.

Schluss der Abhandlung vom 17. October.

Nach der Rede des Dr. Blum wurde ein Antrag auf Schluss der Discussion abgelehnt.

Der Präsident nennt eine Anzahl von Rednern, die noch für und gegen den Gesetzentwurf eingetreten sind, unter den Letzteren den Herrn Dr. von Schweizer, welcher darauf erklärt, daß er sich nicht gegen, sondern für den Gesetzentwurf habe einschreiben lassen. Es nimmt das Wort der

Abg. Frhr. v. Hoyerbeck: Meine Herren! Lassen Sie uns bei der vorliegenden Frage auf den rein praktischen Standpunkt zurückgehen. Wenn ich an die Beurtheilung eines Gesetzes gehe, muß ich mir zwei Fragen vorlegen, nämlich erstens: ist das Gesetz notwendig, und dann, ist es nützlich? Beide Fragen muß ich leider in Bezug auf das jetzige Gesetz verneinen. Wir haben ja die norddeutsche Bundesverfassung, und von dem Standpunkte dieser Verfassung aus, ist es durchaus nicht notwendig, derselben noch dies Militärgebot hinzuzufügen. Dies Gesetz schafft nichts Neues. Nach dem Gesetz vom

Jahre 1814 darf die Reserve nur im Falle eines Krieges eingezogen werden; nach dem jetzigen Gesetz kann sie auch zur Verstärkung eingezogen werden. Dieser Ausdruck ist mir ein zu allgemeiner, bader. Es werden der Militärbahrabdruck zu großen Rechte eingeräumt, und wir haben die Pflicht, den Staatsbürger dagegen in Schutz zu nehmen. Im Falle eines Krieges wollen wir keine Erleichterung. Wenn die Regierung dann nur Waffen giebt, so wird sie jeder freudig ergreifen. Das Reiterbehrabdruck muss das bei Weitem größte sein. Es macht sich aber ein Streben bemerkbar zur fortwährenden Verstärkung der stehenden Heere. Meine Herren, sorgen Sie für ein mäßiges Angriffsheer und für ein starkes Vertheidigungsheer. (Bravo!) Nach meiner Ansicht haben die Standesherren kein Recht, die Befreiung vom Militärdienste zu verlangen. Die Rechte der Standesherren sind durch die norddeutsche Bundesverfassung aufgehoben. Ich gehe auf die Mennoniten über. Diese Freimaurer, m. h., hat einen sehr materiellen Hintergrund. Die Mennoniten sind keineswegs durch ihre religiöse Überzeugung an dem Kriegsdienst verhindert, sie wollen nicht den Feind erlegen; nun so hindert sie nichts in der Welt daran, die in der Schlacht gefallenen Brüder aus dem Gefecht zurückzutragen. In den Kranenträger-Compagnien wird der Platz sein, den man ihnen anweisen muss. Der Kaiser Napoleon hat die Mennoniten zum Traindienst herangezogen; dort haben sie auch keinen Feind totgeschlagen. Verwenden wir die Mennoniten zu solchen Militärdiensten, so treten wir dadurch dem zarten Gewissen dieser Herren nicht entgegen.

Die dritte Kategorie, auf die ich Sie verweise will, sind diejenigen, die nicht kämpfen, die Waffen zu tragen. Sie sollen nach dem Gesetz dennoch zum Heere eingezogen und als Handwerker oder zum Schreiberdienst verwendet werden. Diese Begriffe sind sehr weitreichend und nicht begrenzt genug, und es läßt sich damit viel Missbrauch treiben, darum müssen wir ihren Sinn hier gesetzlich feststellen. Ferner verweise ich Sie auf die gesetzliche Bestimmung, welche es möglich macht, daß der jüngste Jahrgang der Landwehr zu den Erfahrungsgruppen verwendet werden kann. Endlich bitte ich Sie, in dem Alinea 5 des § 6 die Worte „notwendige Verstärkungen“ zu streichen. Lassen Sie dieselben bestehen, so geben Sie die ganze waffenfähige Mannschaft der Willkür der Militärbahrabdruck Preuß. Ihnen Sie es, wenn Sie es verantworten können, ich vermag es nicht! (Bravo! links.)

Ein abermäliger Antrag auf Schluss der General-Discussion wird jetzt angenommen. Es erhält das Wort zu einer persönlichen Bemerkung der

Abg. Bebel: Ich will nur konstatiren, daß der Herr Abg. Dr. Blum mit Dingen untergekommen hat, deren ich mit keinem Worte erwähnt habe. Er hat mir vorgesessen, daß ich für das Einstellungssystem eingetreten sei; ich habe nicht daran gedacht. Er hat mich ferner gefragt, woher ich die Stirn und das Gesicht genommen, um das Alles zu sagen, was ich gesagt. Ich sie der heut so sehr gefeierte Robert Blum, der Vater des Abg. Dr. Blum, seiner Zeit genommen. (Bischen, Widerspruch rechts und schwaches Bravo links.)

Ein abermäliger Antrag auf Schluss der General-Discussion wird jetzt angenommen. Es erhält das Wort zu einer persönlichen Bemerkung der

Abg. Bebel: Ich will nur konstatiren, daß der Herr Abg. Dr. Blum mit Dingen untergekommen hat, deren ich mit keinem Worte erwähnt habe. Er hat mir vorgesessen, daß ich für das Einstellungssystem eingetreten sei; ich habe nicht daran gedacht. Er hat mich ferner gefragt, woher ich die Stirn und das Gesicht genommen, um das Alles zu sagen, was ich gesagt. Ich sie der heut so sehr gefeierte Robert Blum, der Vater des Abg. Dr. Blum, seiner Zeit genommen. (Bischen, Widerspruch rechts und schwaches Bravo links.)

Ein abermäliger Antrag auf Schluss der General-Discussion wird jetzt angenommen. Es erhält das Wort zu einer persönlichen Bemerkung der

Abg. Bebel: Ich will nur konstatiren, daß der Herr Abg. Dr. Blum mit Dingen untergekommen hat, deren ich mit keinem Worte erwähnt habe. Er hat mir vorgesessen, daß ich für das Einstellungssystem eingetreten sei; ich habe nicht daran gedacht. Er hat mich ferner gefragt, woher ich die Stirn und das Gesicht genommen, um das Alles zu sagen, was ich gesagt. Ich sie der heut so sehr gefeierte Robert Blum, der Vater des Abg. Dr. Blum, seiner Zeit genommen. (Bischen, Widerspruch rechts und schwaches Bravo links.)

Ein abermäliger Antrag auf Schluss der General-Discussion wird jetzt angenommen. Es erhält das Wort zu einer persönlichen Bemerkung der

Abg. Bebel: Ich will nur konstatiren, daß der Herr Abg. Dr. Blum mit Dingen untergekommen hat, deren ich mit keinem Worte erwähnt habe. Er hat mir vorgesessen, daß ich für das Einstellungssystem eingetreten sei; ich habe nicht daran gedacht. Er hat mich ferner gefragt, woher ich die Stirn und das Gesicht genommen, um das Alles zu sagen, was ich gesagt. Ich sie der heut so sehr gefeierte Robert Blum, der Vater des Abg. Dr. Blum, seiner Zeit genommen. (Bischen, Widerspruch rechts und schwaches Bravo links.)

Ein abermäliger Antrag auf Schluss der General-Discussion wird jetzt angenommen. Es erhält das Wort zu einer persönlichen Bemerkung der

Abg. Bebel: Ich will nur konstatiren, daß der Herr Abg. Dr. Blum mit Dingen untergekommen hat, deren ich mit keinem Worte erwähnt habe. Er hat mir vorgesessen, daß ich für das Einstellungssystem eingetreten sei; ich habe nicht daran gedacht. Er hat mich ferner gefragt, woher ich die Stirn und das Gesicht genommen, um das Alles zu sagen, was ich gesagt. Ich sie der heut so sehr gefeierte Robert Blum, der Vater des Abg. Dr. Blum, seiner Zeit genommen. (Bischen, Widerspruch rechts und schwaches Bravo links.)

Ein abermäliger Antrag auf Schluss der General-Discussion wird jetzt angenommen. Es erhält das Wort zu einer persönlichen Bemerkung der

Abg. Bebel: Ich will nur konstatiren, daß der Herr Abg. Dr. Blum mit Dingen untergekommen hat, deren ich mit keinem Worte erwähnt habe. Er hat mir vorgesessen, daß ich für das Einstellungssystem eingetreten sei; ich habe nicht daran gedacht. Er hat mich ferner gefragt, woher ich die Stirn und das Gesicht genommen, um das Alles zu sagen, was ich gesagt. Ich sie der heut so sehr gefeierte Robert Blum, der Vater des Abg. Dr. Blum, seiner Zeit genommen. (Bischen, Widerspruch rechts und schwaches Bravo links.)

Ein abermäliger Antrag auf Schluss der General-Discussion wird jetzt angenommen. Es erhält das Wort zu einer persönlichen Bemerkung der

Abg. Bebel: Ich will nur konstatiren, daß der Herr Abg. Dr. Blum mit Dingen untergekommen hat, deren ich mit keinem Worte erwähnt habe. Er hat mir vorgesessen, daß ich für das Einstellungssystem eingetreten sei; ich habe nicht daran gedacht. Er hat mich ferner gefragt, woher ich die Stirn und das Gesicht genommen, um das Alles zu sagen, was ich gesagt. Ich sie der heut so sehr gefeierte Robert Blum, der Vater des Abg. Dr. Blum, seiner Zeit genommen. (Bischen, Widerspruch rechts und schwaches Bravo links.)

Ein abermäliger Antrag auf Schluss der General-Discussion wird jetzt angenommen. Es erhält das Wort zu einer persönlichen Bemerkung der

Abg. Bebel: Ich will nur konstatiren, daß der Herr Abg. Dr. Blum mit Dingen untergekommen hat, deren ich mit keinem Worte erwähnt habe. Er hat mir vorgesessen, daß ich für das Einstellungssystem eingetreten sei; ich habe nicht daran gedacht. Er hat mich ferner gefragt, woher ich die Stirn und das Gesicht genommen, um das Alles zu sagen, was ich gesagt. Ich sie der heut so sehr gefeierte Robert Blum, der Vater des Abg. Dr. Blum, seiner Zeit genommen. (Bischen, Widerspruch rechts und schwaches Bravo links.)

Ein abermäliger Antrag auf Schluss der General-Discussion wird jetzt angenommen. Es erhält das Wort zu einer persönlichen Bemerkung der

Abg. Bebel: Ich will nur konstatiren, daß der Herr Abg. Dr. Blum mit Dingen untergekommen hat, deren ich mit keinem Worte erwähnt habe. Er hat mir vorgesessen, daß ich für das Einstellungssystem eingetreten sei; ich habe nicht daran gedacht. Er hat mich ferner gefragt, woher ich die Stirn und das Gesicht genommen, um das Alles zu sagen, was ich gesagt. Ich sie der heut so sehr gefeierte Robert Blum, der Vater des Abg. Dr. Blum, seiner Zeit genommen. (Bischen, Widerspruch rechts und schwaches Bravo links.)

Ein abermäliger Antrag auf Schluss der General-Discussion wird jetzt angenommen. Es erhält das Wort zu einer persönlichen Bemerkung der

Abg. Bebel: Ich will nur konstatiren, daß der Herr Abg. Dr. Blum mit Dingen untergekommen hat, deren ich mit keinem Worte erwähnt habe. Er hat mir vorgesessen, daß ich für das Einstellungssystem eingetreten sei; ich habe nicht daran gedacht. Er hat mich ferner gefragt, woher ich die Stirn und das Gesicht genommen, um das Alles zu sagen, was ich gesagt. Ich sie der heut so sehr gefeierte Robert Blum, der Vater des Abg. Dr. Blum, seiner Zeit genommen. (Bischen, Widerspruch rechts und schwaches Bravo links.)

Ein abermäliger Antrag auf Schluss der General-Discussion wird jetzt angenommen. Es erhält das Wort zu einer persönlichen Bemerkung der

Abg. Bebel: Ich will nur konstatiren, daß der Herr Abg. Dr. Blum mit Dingen untergekommen hat, deren ich mit keinem Worte erwähnt habe. Er hat mir vorgesessen, daß ich für das Einstellungssystem eingetreten sei; ich habe nicht daran gedacht. Er hat mich ferner gefragt, woher ich die Stirn und das Gesicht genommen, um das Alles zu sagen, was ich gesagt. Ich sie der heut so sehr gefeierte Robert Blum, der Vater des Abg. Dr. Blum, seiner Zeit genommen. (Bischen, Widerspruch rechts und schwaches Bravo links.)

Ein abermäliger Antrag auf Schluss der General-Discussion wird jetzt angenommen. Es erhält das Wort zu einer persönlichen Bemerkung der

Abg. Bebel: Ich will nur konstatiren, daß der Herr Abg. Dr. Blum mit Dingen untergekommen hat, deren ich mit keinem Worte erwähnt habe. Er hat mir vorgesessen, daß ich für das Einstellungssystem eingetreten sei; ich habe nicht daran gedacht. Er hat mich ferner gefragt, woher ich die Stirn und das Gesicht genommen, um das Alles zu sagen, was ich gesagt. Ich sie der heut so sehr gefeierte Robert Blum, der Vater des Abg. Dr. Blum, seiner Zeit genommen. (Bischen, Widerspruch rechts und schwaches Bravo links.)

Ein abermäliger Antrag auf Schluss der General-Discussion wird jetzt angenommen. Es erhält das Wort zu einer persönlichen Bemerkung der

Abg. Bebel: Ich will nur konstatiren, daß der Herr Abg. Dr. Blum mit Dingen untergekommen hat, deren ich mit keinem Worte erwähnt habe. Er hat mir vorgesessen, daß ich für das Einstellungssystem eingetreten sei; ich habe nicht daran gedacht. Er hat mich ferner gefragt, woher ich die Stirn und das Gesicht genommen, um das Alles zu sagen, was ich gesagt. Ich sie der heut so sehr gefeierte Robert Blum, der Vater des Abg. Dr. Blum, seiner Zeit genommen. (Bischen, Widerspruch rechts und schwaches Bravo links.)

Ein abermäliger Antrag auf Schluss der General-Discussion wird jetzt angenommen. Es erhält das Wort zu einer persönlichen Bemerkung der

Abg. Bebel: Ich will nur konstatiren, daß der Herr Abg. Dr. Blum mit Dingen untergekommen hat, deren ich mit keinem Worte erwähnt habe. Er hat mir vorgesessen, daß ich für das Einstellungssystem eingetreten sei; ich habe nicht daran gedacht. Er hat mich ferner gefragt, woher ich die Stirn und das Gesicht genommen, um das Alles zu sagen, was ich gesagt. Ich sie der heut so sehr gefeierte Robert Blum, der Vater des Abg. Dr. Blum, seiner Zeit genommen. (Bischen, Widerspruch rechts und schwaches Bravo links.)

Ein abermäliger Antrag auf Schluss der General-Discussion wird jetzt angenommen. Es erhält das Wort zu einer persönlichen Bemerkung der

Abg. Bebel: Ich will nur konstatiren, daß der Herr Abg. Dr. Blum mit Dingen untergekommen hat, deren ich mit keinem Worte erwähnt habe. Er hat mir vorgesessen, daß ich für das Einstellungssystem eingetreten sei; ich habe nicht daran gedacht. Er hat mich ferner gefragt, woher ich die Stirn und das Gesicht genommen, um das Alles zu sagen, was ich gesagt. Ich sie der heut so sehr gefeierte Robert Blum, der Vater des Abg. Dr. Blum, seiner Zeit genommen. (Bischen, Widerspruch rechts und schwaches Bravo links.)

Ein abermäliger Antrag auf Schluss der General-Discussion wird jetzt angenommen. Es erhält das Wort zu einer persönlichen Bemerkung der

Abg. Bebel: Ich will nur konstatiren, daß der Herr Abg. Dr. Blum mit Dingen untergekommen hat, deren ich mit keinem Worte erwähnt habe. Er hat mir vorgesessen, daß ich für das Einstellungssystem eingetreten sei; ich habe nicht daran gedacht. Er hat mich ferner gefragt, woher ich die Stirn und das Gesicht genommen, um das Alles zu sagen, was ich gesagt. Ich sie der heut so sehr gefeierte Robert Blum, der Vater des Abg. Dr. Blum, seiner Zeit genommen. (Bischen, Widerspruch rechts und schwaches Bravo links.)

Ein abermäliger Antrag auf Schluss der General-Discussion wird jetzt angenommen. Es erhält das Wort zu einer persönlichen Bemerkung der

Abg. Bebel: Ich will nur konstatiren, daß der Herr Abg. Dr. Blum mit Dingen untergekommen hat, deren ich mit keinem Worte erwähnt habe. Er hat mir vorgesessen, daß ich für das Einstellungssystem eingetreten sei; ich habe nicht daran gedacht. Er hat mich ferner gefragt, woher ich die Stirn und das Gesicht genommen, um das Alles zu sagen, was ich gesagt. Ich sie der heut so sehr gefeierte Robert Blum, der Vater des Abg. Dr. Blum, seiner Zeit genommen. (Bischen, Widerspruch rechts und schwaches Bravo links.)

Ein abermäliger Antrag auf Schluss der General-Discussion wird jetzt angenommen. Es erhält das Wort zu einer persönlichen Bemerkung der

Abg. Bebel: Ich will nur konstatiren, daß der Herr Abg. Dr. Blum mit Dingen untergekommen hat, deren ich mit keinem Worte erwähnt habe. Er hat mir vorgesessen, daß ich für das Einstellungssystem eingetreten sei; ich habe nicht daran gedacht. Er hat mich ferner gefragt, woher ich die Stirn und das Gesicht genommen, um das Alles zu sagen, was ich gesagt. Ich sie der heut so sehr gefeierte Robert Blum, der Vater des Abg. Dr. Blum, seiner Zeit genommen. (Bischen, Widerspruch rechts und schwaches Bravo links.)

Ein abermäliger Antrag auf Schluss der General-Discussion wird jetzt angenommen. Es erhält das Wort zu einer persönlichen Bemerkung der

Abg. Bebel: Ich will nur konstatiren, daß der Herr Abg. Dr. Blum mit Dingen untergekommen hat, deren ich mit keinem Worte erwähnt habe. Er hat mir vorgesessen, daß ich für das Einstellungssystem eingetreten sei; ich habe nicht daran gedacht. Er hat mich ferner gefragt, woher ich die Stirn und das Gesicht genommen, um das Alles zu sagen, was ich gesagt. Ich sie der heut so sehr gefeierte Robert Blum, der Vater des Abg. Dr. Blum, seiner Zeit genommen. (Bischen, Widerspruch rechts und schwaches Bravo links.)

Ein abermäliger Antrag auf Schluss der General-Discussion wird jetzt angenommen. Es erhält das Wort zu einer persönlichen Bemerkung der

Abg. Bebel: Ich will nur konstatiren, daß der Herr Abg. Dr. Blum mit Dingen untergekommen hat, deren ich mit keinem Worte erwähnt habe. Er hat mir vorgesessen, daß ich für das Einstellungssystem eingetreten sei; ich habe nicht daran gedacht. Er hat mich ferner gefragt, woher ich die Stirn und das Gesicht genommen, um das Alles zu sagen, was ich gesagt. Ich sie der heut so sehr gefeierte Robert Blum, der Vater des Abg. Dr. Blum, seiner Zeit genommen. (Bischen, Widerspruch rechts und schwaches Bravo links.)

Ein abermäliger Antrag auf Schluss der General-Discussion wird jetzt angenommen. Es erhält das Wort zu einer persönlichen Bemerkung der

Abg. Bebel: Ich will nur konstatiren, daß der Herr Abg. Dr. Blum mit Dingen untergekommen hat, deren ich mit keinem Worte erwähnt habe. Er hat mir vorgesessen, daß ich für das Einstellungssystem eingetreten sei; ich habe nicht daran gedacht. Er hat mich ferner gefragt, woher ich die Stirn und das Gesicht genommen, um das Alles zu sagen, was ich gesagt. Ich sie der heut so sehr gefeierte Robert Blum, der Vater des Abg. Dr. Blum, seiner Zeit genommen. (Bischen, Widerspruch rechts und schwaches Bravo links.)

Ein abermäliger Antrag auf Schluss der General-Discussion wird jetzt angenommen. Es erhält das Wort zu einer persönlichen Bemerkung der

Abg. Bebel: Ich will nur konstatiren, daß der Herr Abg. Dr. Blum mit Dingen untergekommen hat, deren ich mit keinem Worte erwähnt habe. Er hat mir vorgesessen, daß ich für das Einstellungssystem eingetreten sei; ich habe nicht daran gedacht. Er hat mich ferner gefragt, woher ich die Stirn und das Gesicht genommen, um das Alles zu sagen, was ich gesagt. Ich sie der heut so sehr gefeierte Robert Blum, der Vater des Abg. Dr. Blum, seiner Zeit genommen. (Bischen, Widerspruch rechts und schwaches Bravo links.)

Ein abermäliger Antrag auf Schluss der General-Discussion wird jetzt angenommen. Es erhält das Wort zu einer persönlichen Bemerkung der

Abg. Bebel: Ich will nur konstatiren, daß der Herr Abg. Dr. Blum mit Dingen untergekommen hat, deren ich mit keinem Worte erwähnt habe. Er hat mir vorgesessen, daß ich für das Einstellungssystem eingetreten sei; ich habe nicht daran gedacht. Er hat mich ferner gefragt, woher ich die Stirn und das Gesicht genommen, um das Alles zu sagen, was ich gesagt. Ich sie der heut so sehr gefeierte Robert Blum, der Vater des Abg. Dr. Blum, seiner Zeit genommen. (Bischen, Widerspruch rechts und schwaches Bravo links.)

Ein abermäliger Antrag auf Schluss der General-Discussion wird jetzt angenommen. Es erhält das Wort zu einer persönlichen Bemerkung der

Abg. Bebel: Ich will nur konstatiren, daß der Herr Abg. Dr. Blum mit Dingen untergekommen hat, deren ich mit keinem Worte erwähnt habe. Er hat mir vorgesessen, daß ich für das Einstellungssystem eingetreten sei; ich habe nicht daran gedacht.

Abg. Tweten als Referent begründet unter großer Unruhe des Hauses, daß die Befreiung der Mediatärsiten und ehemaligen Reichsunmittelbaren bereits im konstituierenden Reichstage anerkannt und in der Bundesverfassung ausgeschlossen sei, also nicht als die Einführung eines neuen Privilegiums betrachtet werden können. Allerdings sei die Einführung berechtigt, derartige Privilegien aufzuheben, doch sei der vorliegende Punkt nicht ein solcher, der dies nötig mache. Was die Frage über die Mennoniten betreffe, so habe die Commission eine hohe Bedeutung nicht beigelegt; dem Ammendment des Abg. v. Melle könne er nicht beitreten, glaube vielmehr die Gerechtigkeit dadurch gewahrt, daß man allgemein den Grundsatz zur Anwendung bringe, die bisher bestehenden gesetzlichen Bestimmungen überall aufrecht zu erhalten. Daß die Mennoniten selbst diese für sie mit andern Beschränkungen verbundene Bestimmung nicht wünschten, beweise eine ihm zugegangene Petition der Vorsteher einer Mennoniten-Gemeinde, und halte er den Staat überhaupt nicht für verpflichtet, religiösen Ansichten Rechnung zu tragen, die mit den staatsbürglerlichen Pflichten collidieren. Wenn der Abg. v. Binck den Wunsch habe, in das Gesetz eine Klausel aufgenommen zu sehen, welche die bürgerlichen Verhältnisse der eingestellten berücksichtige, so theile er die Ansicht, daß man allgemeine Pflichten in einem Gesetz nicht aufnehmen darf. Die Entscheidung am besten der Militärverwaltung überlassen dürfe. Der Zusatz, daß auch solche Leute, die zum Waffendienst selbst untauglich seien, zu anderen Dienstleistungen herangezogen werden dürfen, sei vollkommen gerechtfertigt, da er keinen Grund einsehe, weshalb ein Schubmacher von 5' 2" eher eingesetzt werden sollte als ein solcher von 4' 10".

Bei der Abstimmung wird § 1 mit Weglassung der Nr. c und dem von Fockenbed amandirten Schlussabsatz angenommen. Gegen a stimmten nur die Abg. Dunder, Bebel, Schraps, Liebknecht; gegen b die Linke und von den National-Liberalen v. Fockenbed, Lässer, Braun, v. Hennig; für c stimmten außer den Conservativen, die Abg. Dr. Michaelis und Stabenhagen. Abgelehnt wurden die Ammendements von Melle und Weber.

Die §§ 2, 3 und 4 werden ohne Debatte angenommen. — Bei § 5 ent-spielt sich eine Debatte über Alinea 3. Alinea 3 der Vorlage bestimmt: „Die Mannschaften des jüngsten Jahrganges der Landwehr-Infanterie können jedoch erforderlichen Falles auch in Erfäß-Truppenteile eingestellt werden.“ Die Commission schaltet hinter „Falles“ ein: bei Mobilmachungen. Die Abg. v. Hoberbed und Dunder beantragen, diese Alinea zu streichen.

Bundescommissar v. Karczemski erklärt sich gegen das Ammendment Hoberbed, da bei Streichung des Alinea 3 der Bundesfeldherr nicht in der Lage sein würde, die Erhaztruppen unter allen Umständen vollzählig machen zu können.

Abg. Hoberbed befürwortet sein Ammendment, das verhindern sollte, daß man bei kleinen Verlegenheiten ganze Jahrgänge in die Unsicherheit der Einberufung bringe und ihnen dadurch große Opfer auferlege.

Abg. Stabenhagen erklärt sich gegen den Antrag Hoberbed, da es den Leuten ganz egal sei, ob sie bei den Erhaz-Bataillonen oder der Landwehr eingestellt werden. Nachdem auch Referent Tweten sich für Beibehaltung des Alinea 3 ausgesprochen, da eine Erhöhung der Dienstpflicht nicht darin liege, wird § 5 nach den Commissions-Vorschlägen unverändert angenommen.

Der wichtige § 6 der Vorlage, den wir der besseren Uebersicht wegen in sieben Alineas zerlegen, lautet:

1) Die Verpflichtung zum Dienst im stehenden Heere, beziehungsweise in der Flotte, beginnt mit dem 1. Januar und zwar in der Regel desjenigen Kalenderjahres, in welchem der Wehrpflichtige das 20. Lebensjahr vollendet und dauert 7 Jahre.

2) Während dieser sieben Jahre sind die Mannschaften die ersten drei Jahre zum ununterbrochenen aktiven Dienst verpflichtet.

3) Die active Dienstzeit wird nach dem wirklich erfolgten Dienstantritt mit der Maßgabe berechnet, daß diejenigen Mannschaften, welche in der Zeit vom 2. Oktober bis 31. März eingestellt werden, als am vorhergehenden 1. Oktober eingestellt gelten.

4) Muß in Folge ausgebrochenen Krieges eine Rekruten-Einstellung in der Zeit vom 1. April bis 30. September vorgenommen werden, so gelten die während dieses Zeitraumes eingestellten Mannschaften als am nächsten folgenden 1. Oktober eingestellt.

5) Die Entlassung eingeschiffter Mannschaften der Marine kann jedoch erst nach der Rückkehr in Häfen des Bundes erfolgen.

6) Während des Restes der 7jährigen Dienstzeit sind die Mannschaften zur Reserve beurlaubt, insoweit nicht die jährlichen Übungen, nothwendige Verstärkungen oder Mobilmachungen des Heeres, beziehungsweise Ausführungen der Flotte, die Einberufung zum Dienst erfordern.

7) Jeder Reservist ist während der Dauer des Reservieverhältnisses zur Theilnahme an zwei Übungen verpflichtet. Diese Übungen sollen die Dauer von je acht Wochen nicht überschreiten.

Die Commission hat die Alinea's 1, 2, 3, 6 und 7 unverändert gelassen, Alinea 4 gestrichen, Alinea 5 dahin abgeändert: Die Entlassung eingeschiffter Mannschaften der Marine kann jedoch, wenn den Umständen nach eine frühere Entlassung nicht ausführbar ist, bis zur Rückkehr in Häfen des Bundes verschoben werden, und endlich folgendes Alinea 8 hinzugefügt: „Jede Einberufung zum Dienste im Heere, beziehungsweise zur Ausbildung in der Flotte, zählt für eine Übung.“

Abg. v. Bodum-Dolfs befragt in Alinea 8 hinter „Verstärkungen“ einzuführen: „bei entstehendem Kriege“.

Abg. v. Hennig: In Alinea 4 der Commissionsfassung (5 der Vorlage entsprechend) hinter „werden“ einzufügen: „die Mannschaften von Schiffen, welche in fremden Meeren stationirt sind, müssen spätestens drei Monate nach Ablauf ihrer aktiven Dienstzeit entlassen und auf Kosten der Marineverwaltung in ihre Heimat zurückgesendet werden.“

Der selbe Abg. in Alinea 5 der Commissionsfassung (6 der Vorlage) hinter Verstärkungen zu sagen: „verfügte Kriegsbereitschaft“.

Die Abg. v. Hoberbed und Dunder dem Alinea 4 der Commissionsfassung hinzuzufügen: „In Fällen dauernder Stationirung von Kriegsschiffen in fremden Meeren ist für eine regelmäßige Auswechselung der Mannschaften nach abgelaufener Dienstzeit Sorge zu tragen.“

Dieselben Abg. in Alinea 5 die Worte: „nothwendige Verstärkungen“ zu streichen.

Während der Debatte werden noch 2 Ammendements gestellt:

1) Vom Abg. Graf Schwerin: Die Worte: „nothwendige Verstärkungen oder Mobilmachungen des Heeres“ zu streichen und statt derselben zu sagen: „ferner drohende Kriegsgefahr oder eine Mobilmachung des Heeres dazu nötig, oder endlich der Ablauf der Präsenzzeit der bei Ausbruch eines Krieges während der Zeit vom 1. April bis 30. September ausgehenden Rekruten, eine Verstärkung der Cadres bis zum nächsten Einstellungstermine von Rekruten nothwendig macht.“

2) Von den Abg. Lette, Graf Hendel, Stabenhagen: Statt der Worte: „zur nothwendigen Verstärkung“ zu sagen: „bei außerordentlichen Verhältnissen“.

Abg. v. Hennig für seine Ammendements. Die Dienstzeit in der Marine könnte sonst leicht auf 4 Jahre oder noch mehr verlängert werden. Dies laufe aber der Verfassung zuwider. Solche Erhöhungslagen auch nicht im Interesse der Marineverwaltung, da die Leute dadurch zurstückgeschickt würden, sich dem Seebündnis zu widmen. Sodann befürwortet Redner das Ammendment, aus Alinea 5 die Worte „nothwendige Verstärkungen“ zu streichen; diese Worte wären ein ganz dager Ausdruck und räumten der Verwaltung eine zu große Befugnis ein. Das Ammendment, dafür zu sagen „verfügte Kriegsbereitschaft“ sei correct und vollkommen ausreichend. Er empfiehle dasselbe.

Abg. Frhr. v. Motte: Auch für mich liegt der Schwerpunkt des ganzen Gesetzes in den Worten „nothwendige Verstärkung“. Dem vom Referenten aufgestellten Grundsatz, daß die Freiheit jedes Staatsbürgers nicht auf eine milde Praxis der Regierung, sondern auf Gesetze basirt sein muß, kann ich nur beitreten. Aber jedes Gesetz wird einen gewissen Spielraum für die Ausübung der Behörden bieten müssen, weil man nicht genau vorher übersehen kann, unter welchen Bedingungen das Gesetz zur Ausführung kommt. In den §§ 60 und 62 der Verfassung wird nun allerdings eine Normalstärke für das stehende Heer festgesetzt, der § 63 räumt aber dem Bundesfeldherrn die Befugnis ein, die Höhe des Präsenzstandes zu bestimmen. — Das, was jetzt durch das Gesetz geregelt werden soll, hat früher öfters geschehen müssen, obwohl es nicht im Gesetze stand. Weil die Regierung aber in jeder Hinsicht die Gesetze achten will, und da sie überzeugt ist, daß in gewissen Fällen die Referendeneinziehung nothwendig ist, will sie eben diese Befugnis gelegentlich einräumen. Von mehreren Seiten hat man vollständige Streichung beantragt; aber man fühlt bald selbst, daß die Exekutivgewalt leicht in die Nothwendigkeit kommen könne, das Gesetz zu umgehen, und man bemühte sich deshalb, der allgemeineren Fassung eine eingehendere Form zu geben; aber alle Vorschläge reichen nicht aus. Das Ammendment: „zu politischen und landespolizeilichen Zwecken“ kommt der Regierungsvorlage noch am nächsten, ohne jedoch sämtliche Fälle zu umfassen, in denen eine Verstärkung zur Nothwendigkeit werden könnte.

Wenn Gefahren von auswärts drohen, kann man nicht immer gleich das Heer offen in Kriegsbereitschaft sehen; das würde die Feindbarkeit der Nachbarn nur verstärken und die Kriegsgefahr vergrößern. Das kann aber untere Absicht nicht sein; wir wünschen den friedlichen Ausbau unserer Verfassung

und die friedliche Entwicklung unserer deutschen Verhältnisse, und nur, wenn man uns daran hindern sollte, dann werden wir auch den Krieg nicht meiden. (Beifall.) Die Errichtung einer Miliz, wie sie gestern hier betont wurde, wird wohl Niemand weiter im Hause wünschen. Auch der Theorie von dem schwachen Angriffsheer und dem starken Vertheidigungsheer kann ich nicht beitreten. Hätten wir sie bei unserem Heere in Anwendung gebracht, so würden wir im vorigen Jahre die Schlachtfelder nicht in Böhmen und Österreich, sondern in Schlesien und der Lausitz, und noch weiter rückwärts gebaut haben. Die selbe Armee, die stark im Angriff ist, wird aber auch stark sein zur Vertheidigung im Innern. — Die andere Verbesserung: „Bei entstehendem Kriege“, halte ich auch nicht für erlösend. — Eine vollständige Streidung der Worte ist aber ganz irrational, da es doch unmöglich ist, zu bestimmen, daß in einem nothwendigen Falle das Nothwendige nicht gehalten soll. (Heiterkeit.) Sie brauchen Überreicherungen der Behörden gar nicht zu befürchten, denn ob der Fall nothwendig gewesen ist, unterliegt nachträglich noch Ihrer Beurtheilung, wenn die Kosten der Mahregel bewilligt werden sollen. Wir Alle wünschen, daß die Gesetze gehalten werden, hiefür ist aber der beste Weg, die Gesetze so zu machen, daß sie gehalten werden können; ich empfehle Ihnen deshalb dringend, die Worte „nothwendige Verstärkung“, stehen zu lassen. (Beifall rechts.)

Abg. Lässer: Für mein Votum ist hauptsächlich die Rücksicht auf die Pflichten maßgebend, welche den Staatsbürgern auferlegt werden sollen. Ich erkenne an, daß das gegenwärtige Gesetz im Allgemeinen in sich nützlich ist und mehrfache Erleichterungen darbietet: eine Abkürzung der Dienstzeit, Herstellung des Indigenats für die Armee und Einführung der Landwehrübungen, dennoch habe ich gegen die gegenwärtige Fassung des vorliegenden Paragraphen so große Bedenken, daß ich im Falle unveränderter Beibehaltung gegen das ganze Gesetz stimmen müßte. Bei einem Militärgefecht, das die schwere Last der allgemeinen Wehrpflicht statuirt, muß jedes Wort genau geprüft werden. Es sind ganz genau abzudenken die einzelnen Städte der gesetzlichen Verpflichtungen. Durch die Worte „nothwendige Verstärkung“ wird aber die Grenze verwischt, welche zwischen dem Militär steht, das in den ersten drei Jahren dient und dem, das schon in der Reserve sich befindet. Dafür ist gar kein Grund vorhanden, mit demselben Recht könnte man es ja auch auf die Landwehr anwenden. Die nothwendige Mobilmachung ist meiner Meinung nach der einzige zulässige Grund, um die Reserven einzuberufen, und es ist überaus bedenklich, der Militärverwaltung hier eine größere Befugnis einzuräumen. Die Interpretation, die der Herr Vorredner dem Artikel 63 der Verfassung gegeben, halte ich nicht für richtig. Der Bundesfeldherr darf die Präsenzanzahl nicht über die verfassungsmäßig feststehende Zahl von 300.000 Mann erhöhen; er hat nur die Befugnis, unter diese Zahl herunterzugehen.

— Die vom Abg. v. Bodum-Dolfs vorgeschlagene Fassung ist viel zu unbestimmt, als daß sie in ein so bedeutendes Gesetz aufgenommen werden könnten, daß den Schutz und die Verpflichtung der Staatsbürgen betrifft. — Den Trost, den uns der Herr Vorredner gegeben, daß wir ja bei der Vorlegung der Budgetrechnungen die Kontrolle über die etwa zu Unrecht vorgenommenen Einschätzungen der Referenten hätten, können wir nicht akzeptiren. Wir wissen aus Erfahrung, daß der Schutz der Rechnungsbehörde nicht so wirksam ist, wie der Schutz der Verfassung und des Gesetzes, und es muß uns wirklich Wunder uehnen, daß man uns von jener Seite den Weg zeigt, das Budget zu benutzen, um der Regierung Widerstand zu leisten, während man uns früher doch dies Recht beitreten wollte. Wir möchten deshalb lieber den schweren und zuverlässigen Weg gehen und die Grenze gesetzlich feststellen. Ich bitte Sie, mit uns dies zu thun und uns das Gesetz dadurch annehmbar zu machen.

Abg. Graf zu Eulenburg: Es ist gar nicht möglich, die Grenze so genau inne zu halten, da leicht Eventualitäten eintreten können, wo sie überschritten werden muß; eine Epidemie im Heere kann z. B. dann Einberufung von Reserven schon wünschenswert machen. Man kann der Regierung hierin gewiss Vertrauen schenken und hat keinen Grund, einen Mißbrauch der Befugnis zu befürchten. An ein so großes und bedeutendes Institut, wie unsere Heereseinrichtung ist, darf man nicht überall den Maßstab des kleinen Privatrechts anlegen. Wenn wir nicht einmal so viel Vertrauen zu unserem Bundesfeldherrn haben, daß wir ihm nicht eine so unverträgliche und unvermeidliche Befugnis einräumen wollen, so ist es besser, gleich die ganze Armee abzuschaffen. Nehmen Sie die Commissionsfassung unverändert an.

Abg. v. Bodum-Dolfs erklärt, daß sein Ammendment, statt der beklämpften Worte zu sagen: „entstehende Kriegsbereitschaft“ durchaus correct sei, zieht es indeß, da es so viel Widerspruch gefunden, zu Gunsten des Hennig'schen zurück, dessen Annahme er empfiehlt, damit die Einberufung des Referenten, wodurch dem Lande eine große Last auferlegt werde, nicht ohne die dringendste Nothwendigkeit geschiehe.

Abg. v. Roon: Als Abgeordneter habe ich die Verpflichtung für eine Sache einzustehen, welche die meinige, ja mein Werk ist. Meine Gesetzesgestalt mir nicht lange zu sprechen, ich bin daher dem Abg. v. Motte sehr dankbar, daß ich ihn nur noch zu ergänzen brauche. Eine Truppe muß eine gewisse Stärke haben und wenn, wie in Österreich, die Verhältnisse dahin drängen, zu kleinen Körpern zu formiren, so hat das die größten Nachtheile. Was den Kernpunkt des Streites betrifft, so wird er von den beiden Theilen wie von zwei verschiedenen Planeten ausgeführt. Der Militär-Verwaltung ist das Zweitmäßige immer das Nothwendige und man kann von ihr eine Anerkennung für das Nichtzweitmäßige niemals verlangen. Der Abg. Lässer erklärt durch die Rede des Freibern v. Motte noch mißtrauischer geworden zu sein. Aber der Art. 63 sollte dem Oberfeldherrn des Bundes nicht die Macht geben, das stehende Heer willkürlich zu verstärken, sondern im Gegenteil eine Erleichterung der Nation durch Verminderung des Friedensstandes ermöglichen. Als Advocate kann der Abgeordnete Lässer dem Gegner seines客户的 wohl alles mögliche Schlimme unterlegen, aber als Gesetzgeber eines großen Landes muß er doch einen höheren Standpunkt einnehmen, muß sich die Personen ansehen, die ihm gegenüber, den Bundesrat und die Regierung, die hinter ihm stehen. Es ist kein Zufall, daß der preußische Kriegsminister hier als Abgeordneter unter Ihnen sitzt, ein Zeichen für den Dualismus seiner Pflichten, die Rechte der Regierung und des Landes wahrzunehmen. (Beifall.)

Das bedeutendste Mitglied des Bundes, Sachsen, hat unsere Organisation redlich angenommen. Hätte die Regierung Willkür im Sinn, sie ließe Alles gehen, wie bisher; aber sie zieht es vor, ein Gesetz vorzulegen, welches das legalisiert, was früher admixtrirt wurde. (Beifall.) Wenn die Regierung verhindert wird, das Nothwendige zu thun, die nothwendige Verstärkung eintreten zu lassen, so übernimmt der Abg. Lässer mit seinen Genossen die Verantwortung für die Unterlassung, die Regierung aber wird fortfahren müssen, darauf zu dringen, daß ihr die Hände nicht gebunden werden. Als Abgeordneter steht es mir nicht zu, eine Warnung auszusprechen vor den Folgen der Streichung der beiden Worte und der Verstümmelung eines Gesetz-Entwurfs, der die Rechte der Regierung und des Volkes festhalten soll. Eine solche Verstümmelung würde dem Bundesrat das Recht geben, den früheren Zustand fortzustellen zu lassen. Darum nehmen Sie den § 6 unverändert an!

Bundeskanzler Graf Bismarck: Der Herr Berichterstatter hat eine von mir gebrauchte Wendung in einer Weise benutzt, in der ich den Sinn, in dem ich sie brauche, doch nicht richtig wiederfinden kann und die ich deswegen zu berichtigten mich genötigt fühlte. Ich habe nicht gesprochen oder etwa bei Annahme der Commissionsanträge in Aussicht gestellt, daß die Bundesbehörden in Anspruch nehmen, täglich Sattler oder andere Handwerker einzuziehen.

Gegen die Vermuthung, dies gemeint zu haben, hätte mich schon der dem Referenten doch bekannte Artikel 8 des Gesetzes schützen sollen, woraus klar ist, daß der Bundesfeldherr sich nicht in das Lederzeug einer einzelnen Compagnie oder die Einberufung eines Sattlers mischen wird. Ich habe einen solchen Sattler nur als Beispiel für viele Handwerker angeführt, die bei drohender Kriegsgefahr eingezogen werden. Das ist in der That das erste, was man bei bevorstehender Kriegsgefahr thut, daß man die Armatur vervollständigt. Ich würde bei solchen Kriegsgefahr schon bei dem ersten Stadium, wo Sattler und Handwerker einziehen, dadurch mich der Gefahr aussehen, vom Nachbarstaate interpellirt zu werden, wie ich dazu komme, Reserven einzuziehen. Ich hätte erwartet, daß der Herr Referent die uns so nötige Zeit nicht durch solche Missverständnisse und in Folge dessen erforderliche Berichtigungen nehme.

Bei der Abstimmung werden die Alin. 1—3 des § 6 fast einstimmig angenommen. Alin. 4 der Commissionsfassung nach Ablehnung der Ammendements von v. Hoberbed und v. Hennig angenommen. Die Ammendements zu Alin. 5 der Commission werden der Reihe nach abgelehnt; zuerst das v. Hennig, dann fast einstimmig das des Grafen Schwerin gegen eine starke Minorität, dann fast einstimmig das des Grafen Hendel, das des Abg. v. Bodum-Dolfs wird zustimmen.

Endlich wird der Batus in der Fassung der Commissar „nothwendige Verstärkungen“ mit 165 gegen 81 Stimmen in namentlicher Abstimmung genehmigt und ist damit das v. Hoberbed'sche Ammendment bestimmt. Das ganze Alinea wird mit sehr großer Majorität genehmigt, ebenso der Rest des § 6 und der ganze § 6.

Bei der namentlichen Abstimmung stimmen mit Nein (also für das Hoberbed'sche Ammendment): Ahmann, Ball, Dr. Baldamus, Bebel, Böder (Oldenburg), Dr. Blum (Sachsen), Dr. Bod., Dr. Bodum-Dolfs, Dr. Bödel, Buddenberg, v. Carlowitz, v. Czlapowski (Kosten), Cornely, Deutz, Dunder, Försterling, v. Fockenbed, Dr. Fülling, Gödderz, Gommelshauen, Graf Grothe, Günther (Sachsen), Hagen, Hartfort, Hausmann, v. Hennig, Heubner, Frhr. v. Hilgers, Hoffmann, Frhr. v. Hoberbed, Dr. Hüffer, Dr. Jäger, Janzen, Kannegießer, Kantat, Keller, v. Kirchmann, Knapp, Kratz, Kreutz, Lässer, Lauk, Dr. Leißner, Liebknecht, v. Mallinckrodt, zur Miegde, Meulenbergh, Dr. Meyer (Thorn), Müller, Neubronner, Debniden, Oeffteritz, Ohm, Pauli, Plaßki, Reeder, Dr. Reinicke, Richter, Riebel, Rohland, Ros, Runge, Russel, Dr. v. Sauden, Dr. Schaffraß, Dr. Schläger, Schraps, Schred, Schulte, Dr. v. Schweizer, Tietzen, v. Unruh, Dr. Walde, Wendel, Dr. Wigard, Wiggers (Berlin), Dr. Wiggers (Rostock), Windhorst, Ziegler und Burmühlen.

Mit Ja stimmen u. a. v. Pennigsen, Dr. Braun (Wiesbaden), Fries, Gebert, Grumbrecht, Dr. Michaelis und Graf Schwerin.

Wir erwähnen fortan nur die Paragraphen, die Anlaß zu einer Debatte geben.

Der § 9 wird in der Fassung der Vorlage wieder hergestellt, § 11 in der der Commission ohne die Ammendements Dunder (zweijährige Dienstzeit für alte Turner und Schützen) und v. Hoberbed (Landwehr-Offiziere sollen ernannt, nicht vorgeschlagen werden).

S 13 enthält die besonderen Bestimmungen der Marine in 8 Nummern, darunter in Nr. 4 die Bestimmung: Die See-Offiziere der Reserve und Seewehr können nach Maßgabe des Bedürfnisses zu den Übungen der aktiven Marine herangezogen werden. Die Commission schaltet hinter „Bedürfnissen“ ein: dreimal.

Abg. Meier (Bremen) beantragt statt der Nr. 3 der Vorlage „die Dienstzeit in der aktiven Marine kann für Seeleute von Beruf und für das Maschinenteampersonal in Berücksichtigung ihrer technischen Vorbildung und nach Maßgabe ihrer Ausbildung für den Dienst auf der Kriegsflotte bis auf eine einjährige aktive Dienstzeit verlängert werden“ zu sagen. Die Dienstzeit in der aktiven Marine wird für Seeleute von Beruf, welche vor der Einberufung zum Dienst mindestens

Zwischen, in denen verschlebe eine Übereinstimmung der heutigen Erklärung des Bundescommissars mit den in der Commission abgegebenen vermisst, erfolgt Abstimmung, in der unter Ablehnung der Amendements die Regierungsvorlage angenommen wird. In gleicher Weise lehnt die Versammlung alle zu den folgenden Paragraphen gestellten Amendements ab und nimmt die Vorlage bis zum Schlus an.

Zu § 17 fragt Abg. Dr. v. Bunsen: ob den Seelenen des norddeutschen Bundes Gelegenheit gegeben werde, ihrer Dienstpflicht auch in außereuropäischen Häfen bei einer norddeutschen Flottenstation zu genügen.

Regierungscommisar Sachmann: Die Seelenen der norddeutschen Handelsmarine haben die Verpflichtung, mit dem Schiffe, mit welchem sie den norddeutschen Hafen verlassen, auch wieder zurückzukehren. Sollten jedoch Leute, vielleicht im Lazareth, im Auslande zurückbleiben, so wird der Commandant eines Kriegsschiffes keinen Anstand nehmen, ihnen die Ableistung ihrer Dienstpflicht auf seinem Schiffe zu gestalten.

Eine Petition ging in dem Geräusch des ungeduldigen Hauses unter und wurde von dem Präsidenten für erledigt erklärt.

Nächste Sitzung Sonnabend 10 Uhr. Tagesordnung: 1) Bericht über den Entwurf eines Postgesetzes, 2) Schlussberatung über den Antrag von Schulze und Genossen, 3) Abstimmung über das heute durchberathene Mißtagegesetz.

Schlus der Sitzung 4 Uhr 35 Min.

Berlin, 18. Octbr. [Amtliches.] Se. Mai. der König hat dem lgl. portugiesischen Obersten und Flügel-Ajutanten Dom Luis Mascarenhas den rothen Adlerorden zweiter Klasse, dem Secretär des archäologischen Instituts zu Rom, Dr. Henzen, den rothen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife und dem kaiserl. russischen Stabs-Capitän Wilhelm Metzberg den königl. Kronenorden vierter Klasse verliehen.

Dem Zuckersfabrikanten Ferdinand Knauer zu Gröbers bei Halle a. S. ist unter dem 14. October 1867 ein Patent auf eine Vorrichtung zum Sortieren von Früchten nach dem spezifischen Gewichte auf 5 Jahre ertheilt worden.

Der Kreisrichter Tümler in Tiedenburg ist zum Rechts-Anwalt bei d. m. Kreisgericht dasselb und zugleich zum Notar im Departement des Appellations-Gerichts zu Münster, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Ibbenbüren, ernannt worden. (St. Anz.)

[Die Gerüchte über eine Zusammenkunft unseres Königs mit dem Kaiser von Österreich] werden in unterrichteten Kreisen auf Bewährungen Englands zurückgeführt, die den Zweck haben, freundschaftliche Beziehungen zwischen Preußen und Österreich herzustellen. Zu einem sicheren Ergebnis scheinen diese Bestrebungen der englischen Staatsmänner, denen auch der britische Hof nicht fremd geblieben ist, übrigens noch nicht geführt zu haben.

[Das Regierungspräsidium in Liegnitz.] Die „Kreuzztg.“ schreibt: Mehrere Blätter bringen die Nachricht, daß sich der Regierungspräsident v. Goetz zu Köslin um das Regierungspräsidium in Liegnitz beworben habe, welches daher dem Regierungspräsidenten von Böditz noch nicht übertragen sein könnte. Letzteres ist allerdings richtig, doch gilt in unterrichteten Kreisen die Ernennung des Herrn v. Böditz für Liegnitz fest, wie früher, als wahrscheinlich.

[Zu den Wahlen.] In Magdeburg steht für die bevorstehende Abgeordnetenwahl dieses Mal eine Einigung zwischen den beiden liberalen Parteien in Aussicht. Diejenigen Männer, welche der gemäßigten Fortschrittpartei angehören, haben beschlossen, gemeinsam mit dem Vorstande des national-liberalen Vereins die Wiederwahl des Herrn v. Unruh fest zu halten, dagegen an Stelle des zweiten Abgeordneten, Herrn Hoppe, dessen Wiederwahl in Folge der von ihm im Abgeordnetenhaus festgehaltenen Stellung wenig Aussichten haben dürfte, die Candidatur des Gerichts-Assessors Lasker in Berlin zu empfehlen.

[Zur Beauftragung der Hartort'schen Wahl] veröffentlichte die Wahlvorstände zu Gevelsberg folgende Erklärung:

Als der Wahlprototyp des Herrn Bürgermeisters Döder zu Hagen durch die erfolgte Veröffentlichung zu unserer Kenntnis gelangt, haben die unterzeichneten Wahlvorsteher demselben sofort (am 6. d. M.) mitgetheilt, daß seitens der Wahlvorstände der Gemeinde Gevelsberg durchaus correct verfahren worden, es also unrichtig sei, wenn angeführt werden: „daß in hiesiger Gemeinde seitens der Wahlvorstände während des Wahlakts die Wähler aufgefordert seien, für Hartort zu stimmen. Eben so wenig hätten in den Wahllokalen Stimmbüchlein mit dem Namen Friedr. Hartort und Flugblätter auf den Tischen und Bänken umhergelegen.“ Die Wahlvorsteher ersuchen gleichzeitig den Herrn Bürgermeister Döder, dieser Veröffentlichung die weitere Folge zu geben. Die Verichtigung ist aber bis jetzt nicht öffentlich erfolgt, daher wir Veranlassung nehmen, die Denunciation, was das Verhalten der hiesigen Wahlvorstände betrifft, hierdurch öffentlich als falsch zu bezeichnen.

Gevelsberg, den 13. October 1867.

Die Wahlvorstände.

(Folgen die Unterschriften.)

△ Berlin, 17. Octbr. [Das Verhältnis der süddeutschen Staaten zum norddeutschen Bunde.] Die Regierung hat zuverlässige Nachrichten, daß die Cabinetts in Stuttgart und München den Zollvertrag und das Schußbündnis in ihren Volksvertretungen durchsehen werden. In der Württembergischen zweiten Kammer faßt die föderalistisch-ultramontan-demokratisch-republikanische Partei nicht die Hälfte der Mitglieder in sich, während die Entscheidung von der Haltung der liberalen Partei abhängt, welche in Ermangelung von Conservativen die Rechte bildet. Die liberale Partei richtet sich in ihren Abstimmungen zumeist nach der ministeriellen Inspiration, und es unterliegt keinem Zweifel, daß Freiherr v. Barnstorfer sich nicht selbst eine Niederlage in so wichtigen Fragen zuziehen will. Dagegen verlautet, daß die bayerische Kammer der Reichsräthe die Verwerfung beider Verträge befürchtete. Ruft auch Fürst Hohenlohe seine Getreuen herbei, so kann doch seine Gegner desgleichen, und die Gegner sind zahlreicher, als die Freunde. Der bayerische Premierminister wird aber, so heißt es, den Schlag ruhig partern. Eine Ernennung neuer Reichsräthe soll nicht angehören sein, aber eine abermalige günstige Abstimmung der zweiten Kammer soll hinreichend, die erste Kammer zur Nachgiebigkeit zu stimmen. Wäre es sonach sicher, daß beide Verträge, welche jetzt die einzigen — nicht Brüder aber doch Laufgefährte über den Main bilden, zur Annahme gelangen, so ist damit doch die Stellung zwischen Nord und Süd noch lange nicht geklärt. Das Haupthinderniß eines Eintretens der süddeutschen Staaten in den norddeutschen Bund bildet nicht Württemberg, sondern Bayern. Hohenlohe ist ein charakterchwacher Mann, ein unklarer Kopf, der nicht weiß, was er will. Vor etwa fünf Monaten ließ er durch Herrn v. Möhl einen süddeutschen Parlamententwurf ausarbeiten, bei dessen Urfassung Beust nicht unbeteiligt war, und den Hohenlohe überarbeitete. Danach sollten beide Parlamente, das süddeutsche und norddeutsche, neben einander berathen. Gegen die Beschlüsse Beiders sollte dem König von Preußen ein Veto zustehen, während die Sanction übereinstimmender Beschlüsse durch eine Art von verstärkten Bundesrat erfolgen sollte. Natürlich sollte Bayern in Süddeutschland die Leitung übernehmen. Der Entwurf schiede an dem Widerspruch Württembergs und Badens; man verständigte sich, wie auch Herr v. Freydrich in der badischen Kammer angedeutet hat, über den Anschluß an den Nordbund, und verständigte sich nicht über das Wie des Anschlusses. Inzwischen soll, soweit ist aus hierher gelangten Andeutungen zu ersehen, Hohenlohe auf anderen Spuren gehen. Er soll der Meinung huldigen, daß zwischen dem Zollparlament und den Landtagen nicht eine parlamentarische Körperhaft — der norddeutsche Reichstag — mit ausgedehntem Recht existieren könne, soll also für Beseitigung des Reichstages gestimmt sein. Aber auch in diesem Punkte scheint er sich nicht über die Mittel und Wege klar zu sein. Die Befugnisse des Reichstages auf das Zollparlament zu übertragen, würde am allerwenigsten in seiner Absicht liegen, weil dadurch die bayerische Selbstherrschaft arg geschmäler würde. So möchte er wohl die brevmanu-Abstimmung des Reichstages, da das Zollparlament so geringe Befugnisse besitzt, daß es den Regierungen wenig in die Quere kommen

könnte. So soll heute Herr v. Hohenlohe denken. Morgen ist ein anderer Tag, und: ein anderer Tag, ein anderer Sinn.

Aus Mecklenburg, 15. Oct. [Bestrebungen für eine konstitutionelle Verfassung.] Aus mehreren mecklenburg-schwerinischen Städten sind jetzt ebenso wie aus Strelitz Petitionen für eine konstitutionelle Landesverfassung an den Reichstag gesichtet. Da der konstituierende Reichstag sich ziemlich abgeneigt gezeigt hatte, die mecklenburgischen Verhältnisse näher zu berücksichtigen, und da namentlich die Kompetenz zur Einwirkung des Bundes auf die Verfassungen der Einzelstaaten nicht in die Bundesverfassung aufgenommen ist, so war die liberale Partei hier im Allgemeinen der Ansicht: den bevorstehenden mecklenburgischen Landtag abzuwarten, um dann erst die zwecke Änderung der veralteten und dem neuen politischen Zustand unangemessenen Einrichtung zu ergreifen den Maßregeln in Erwägung zu ziehen. Nachdem indessen durch die Petitionen Strelitzer Städte die mecklenburgische Verfassungsangelegenheit nun doch vor den Reichstag gebracht ist und die Petitionencommission dem Abgeordneten Wiggers-Rostock das Referat übertragen hat, ist man auch hier zu dem Entschluß gekommen, den betreffenden Wünschen in Petitionen an den Reichstag Ausdruck zu geben. Die mecklenburgische Gesetzgebung und die Praxis der Administrationsbehörden ist allen politischen Agitationen so ungünstig, daß man auf dergleichen und namentlich von der Gewinnung zahlreicher Unterschriften mit Hilfe der Presse und von Versammlungen von vornherein verzichten muß. Man denkt auch nicht an einen zwingenden Beschluß des Reichstages, sondern an eine moralische Unterstützung der auf Wiedererlangung der konstitutionellen Staatsreinrichtungen gerichteten Bestrebungen durch die Autorität dieser wichtigen politischen Körperschaft. Die von Rostock abgeschickte Adresse, deren Wortlaut die übrigen sich wahrscheinlich mehr oder weniger nahe anschließen, schließt nach einer Darlegung des Standes der Verfassungsangelegenheit mit dem Petition:

„Allen Reformbestrebungen steht die entschiedene Weigerung des Standes der Ritterschaft gegenüber, welcher grundsätzlich festhält an seinen Privilegien und bei einer Verhandlung mit der Landesregierung durch seine Deputirten bei den kommissarisch-deputativen Verhandlungen im Jahre 1851 erläutert hat, daß bei einer Reform nicht das Bestehe umgestürzt, sondern bestehend werden müsse.“

Die Wünsche der überwiegenden Mehrzahl der Bevölkerung,

welche in den Reichstagsswahlen wiederholt einen unweidigen Ausdruck gefunden haben, können in Mecklenburg sich nicht Gehör, noch Geltung verschaffen, weil sie keine politische Vertretung haben, und weil politische Kundgebungen in der Presse, in Vereinen und Versammlungen durch die mecklenburgische Gesetzgebung unmöglich gemacht sind. Indem wir auf die Schriften der Reichstags-Abgeordneten Dr. Jul. Wiggers: „Das Verfassungrecht im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin“, Berlin 1860, und des Dr. Prosch: „Die Stellung Mecklenburgs im norddeutschen Bunde“, Rostock 1867, uns beziehen, bitten wir den hohen Reichstag: seine gewidrige Fürsprache daselb einzutreten lassen zu wollen, daß Mecklenburg eine konstitutionelle Landesverfassung mit frei gewählten Vertretern, deren Zustimmung bei jedem Landesgesetz und bei der Feststellung des Staatshaushaltes erforderlich ist, schneidet.

— Das Tageblatt „Peterburgska Gafeta“ ist mittels Urtheils des Petersburger Gerichtshofes unterdrückt, der Redakteur zu 5monatlichem Gefängniß verurtheilt worden.

○ Aus Livland, Mitte October. [Russifizirung.] Die Presse. — Unzufriedenheit. — Die Stände. — Das Füllhorn der russifizatorischen Maßregeln, welche über unsere Provinzen ausgeübt werden sollen, ist nach den neuesten Petersburger Nachrichten noch immer nicht erschöpft. Der Einführung der russischen Sprache bei den Kreisbehörden und in den Geschichtsunterricht der Gymnasiasten von Riga und Reval sollen die Begründung russischer Programmaten in denselben Städten, die Stiftung von vier Stipendien für Russen bei dem Dorpater Lehrerseminar, endlich der Versuch einer russischen Zeitung in Riga folgen. Unter den nahezu dreißig Journalen, welche in Riga, Reval, Dorpat, Pernau und Libau erscheinen, gab es bis jetzt kein einziges russisches Blatt; das Experiment, das mit einem solchen in Riga während der 50er Jahre gemacht worden war, hatte ein so trauriges Ende genommen, daß Niemand auf den Lohnen Gedanken einer Wiederholung desselben versetzen war. Den unermüdlichen Verleumdungen, welche die „Mosk. Z.“ gegen die ausnahmslos in deutschem Sinne redigirte Presse Liv- und Estlands ausgestreut hat, ist es gelungen, die Regierung zum Entschluß zu bewegen, eine russische Riga-zeitung zu begründen, die einen halboffiziellen Charakter tragen soll, wie der „Invalid“ neulich mitteilte. Will die Regierung ihr schwerbelastetes Ausgaben-Budget nicht dauernd mit einem beträchtlichen Posten bereichern, so läßt sich der Ausgang dieses Experiments mit Sicherheit voraussagen: das projectierte Blatt ist binnen Jahr und Tag bankrott, denn von den 35,000 Russen, welche in den Ostseeprovinzen leben, können die wenigsten lesen. Das betreffende Publikum reducirt sich auf einige künstlich zu „Patrioten“ gemachte Kaufleute und die Offiziere der Garnison. Bekanntlich erscheinen alle irgend bemerkenswerthen Organe der russischen Presse in den beiden Hauptstädten — es müßte wunderlich zugeben, wenn das erste brauchbare russische Provinzialblatt in einer wesentlich deutschen Provinz erschien. Das oben erwähnte russische Blatt, der „Ostsee-Zeitung“ (Ostseegest Westnik), das ein Deutscher, Herr Iwersen, 1857 herausgab, hat kaum sechs Monate lang bestanden. — Die Unzufriedenheit und Misshandlung der sonst so loyalen Bevölkerung unseres Landes hat ihren höchsten Grad erreicht und wird nicht verfehlten, in den leitenden Petersburger Kreisen einen höchst nachhaltigen Eindruck zu machen. Hatte man sich an entscheidender Stelle doch einreden lassen, in den Ostseeprovinzen sei man politisch so indifferent, daß geschehen könne, was da wolle. Die neulich gebrachte Mittheilung, Ritterschaft und Städte Livlands bereiteten die Absendung einer Deputation an Se. Majestät den Kaiser vor, ist offenbar verfrüht. Das berechtigte Organ der Stände des Landes, der livländische Landtag, tritt erst am 4. (16.) November d. J. zusammen und ein Beschluß, wie der in Rede stehende, kann außerhalb des Landtages nicht gut gefaßt werden. Mit Spannung sieht man allenthalben dem Zusammentritt dieser Versammlung entgegen, die nicht umhin können wird, die beispiellosen Rechtsverlegungen der letzten Monate öffentlich zur Sprache zu bringen. Das die Mehrzahl der Journale Deutschlands und Frankreichs die russifizatorischen Maßregeln der Regierung als Missgriffe getadelt hat, weiß man auch hier allgemein; der Eindruck mußte ein um so größerer sein, als man bisher gewohnt war, die Ostseeprovinzen als ein vom übrigen Europa vergessenes Ultima Thule anzusehen.

○ Aus Livland, Mitte October. [Russifizirung.] Die Presse. — Unzufriedenheit. — Die Stände.

Das Füllhorn der russifizatorischen Maßregeln, welche über unsere Provinzen ausgeübt werden sollen, ist nach den neuesten Petersburger Nachrichten noch immer nicht erschöpft. Der Einführung der russischen Sprache bei den Kreisbehörden und in den Geschichtsunterricht der Gymnasiasten von Riga und Reval sollen die Begründung russischer Programmaten in denselben Städten, die Stiftung von vier Stipendien für Russen bei dem Dorpater Lehrerseminar, endlich der Versuch einer russischen Zeitung in Riga folgen.

Unter den nahezu dreißig Journalen, welche in Riga, Reval, Dorpat, Pernau und Libau erscheinen, gab es bis jetzt kein einziges russisches Blatt; das Experiment, das mit einem solchen in Riga während der 50er Jahre gemacht worden war, hatte ein so trauriges Ende genommen, daß Niemand auf den Lohnen Gedanken einer Wiederholung desselben versetzen war. Den unermüdlichen Verleumdungen, welche die „Mosk. Z.“ gegen die ausnahmslos in deutschem Sinne redigirte Presse Liv- und Estlands ausgestreut hat, ist es gelungen, die Regierung zum Entschluß zu bewegen, eine russische Riga-zeitung zu begründen, die einen halboffiziellen Charakter tragen soll, wie der „Invalid“ neulich mitteilte. Will die Regierung ihr schwerbelastetes Ausgaben-Budget nicht dauernd mit einem beträchtlichen Posten bereichern, so läßt sich der Ausgang dieses Experiments mit Sicherheit voraussagen: das projectierte Blatt ist binnen Jahr und Tag bankrott, denn von den 35,000 Russen, welche in den Ostseeprovinzen leben, können die wenigsten lesen. Das betreffende Publikum reducirt sich auf einige künstlich zu „Patrioten“ gemachte Kaufleute und die Offiziere der Garnison. Bekanntlich erscheinen alle irgend bemerkenswerthen Organe der russischen Presse in den beiden Hauptstädten — es müßte wunderlich zugeben, wenn das erste brauchbare russische Provinzialblatt in einer wesentlich deutschen Provinz erschien. Das oben erwähnte russische Blatt, der „Ostsee-Zeitung“ (Ostseegest Westnik), das ein Deutscher, Herr Iwersen, 1857 herausgab, hat kaum sechs Monate lang bestanden. — Die Unzufriedenheit und Misshandlung der sonst so loyalen Bevölkerung unseres Landes hat ihren höchsten Grad erreicht und wird nicht verfehlten, in den leitenden Petersburger Kreisen einen höchst nachhaltigen Eindruck zu machen. Hatte man sich an entscheidender Stelle doch einreden lassen, in den Ostseeprovinzen sei man politisch so indifferent, daß geschehen könne, was da wolle. Die neulich gebrachte Mittheilung, Ritterschaft und Städte Livlands bereiteten die Absendung einer Deputation an Se. Majestät den Kaiser vor, ist offenbar verfrüht. Das berechtigte Organ der Stände des Landes, der livländische Landtag, tritt erst am 4. (16.) November d. J. zusammen und ein Beschluß, wie der in Rede stehende, kann außerhalb des Landtages nicht gut gefaßt werden. Mit Spannung sieht man allenthalben dem Zusammentritt dieser Versammlung entgegen, die nicht umhin können wird, die beispiellosen Rechtsverlegungen der letzten Monate öffentlich zur Sprache zu bringen. Das die Mehrzahl der Journale Deutschlands und Frankreichs die russifizatorischen Maßregeln der Regierung als Missgriffe getadelt hat, weiß man auch hier allgemein; der Eindruck mußte ein um so größerer sein, als man bisher gewohnt war, die Ostseeprovinzen als ein vom übrigen Europa vergessenes Ultima Thule anzusehen.

○ Aus Livland, Mitte October. [Russifizirung.] Die Presse. — Unzufriedenheit. — Die Stände.

Das Füllhorn der russifizatorischen Maßregeln, welche über unsere Provinzen ausgeübt werden sollen, ist nach den neuesten Petersburger Nachrichten noch immer nicht erschöpft. Der Einführung der russischen Sprache bei den Kreisbehörden und in den Geschichtsunterricht der Gymnasiasten von Riga und Reval sollen die Begründung russischer Programmaten in denselben Städten, die Stiftung von vier Stipendien für Russen bei dem Dorpater Lehrerseminar, endlich der Versuch einer russischen Zeitung in Riga folgen.

Unter den nahezu dreißig Journalen, welche in Riga, Reval, Dorpat, Pernau und Libau erscheinen, gab es bis jetzt kein einziges russisches Blatt; das Experiment, das mit einem solchen in Riga während der 50er Jahre gemacht worden war, hatte ein so trauriges Ende genommen, daß Niemand auf den Lohnen Gedanken einer Wiederholung desselben versetzen war. Den unermüdlichen Verleumdungen, welche die „Mosk. Z.“ gegen die ausnahmslos in deutschem Sinne redigirte Presse Liv- und Estlands ausgestreut hat, ist es gelungen, die Regierung zum Entschluß zu bewegen, eine russische Riga-zeitung zu begründen, die einen halboffiziellen Charakter tragen soll, wie der „Invalid“ neulich mitteilte. Will die Regierung ihr schwerbelastetes Ausgaben-Budget nicht dauernd mit einem beträchtlichen Posten bereichern, so läßt sich der Ausgang dieses Experiments mit Sicherheit voraussagen: das projectierte Blatt ist binnen Jahr und Tag bankrott, denn von den 35,000 Russen, welche in den Ostseeprovinzen leben, können die wenigsten lesen. Das betreffende Publikum reducirt sich auf einige künstlich zu „Patrioten“ gemachte Kaufleute und die Offiziere der Garnison. Bekanntlich erscheinen alle irgend bemerkenswerthen Organe der russischen Presse in den beiden Hauptstädten — es müßte wunderlich zugeben, wenn das erste brauchbare russische Provinzialblatt in einer wesentlich deutschen Provinz erschien. Das oben erwähnte russische Blatt, der „Ostsee-Zeitung“ (Ostseegest Westnik), das ein Deutscher, Herr Iwersen, 1857 herausgab, hat kaum sechs Monate lang bestanden. — Die Unzufriedenheit und Misshandlung der sonst so loyalen Bevölkerung unseres Landes hat ihren höchsten Grad erreicht und wird nicht verfehlten, in den leitenden Petersburger Kreisen einen höchst nachhaltigen Eindruck zu machen. Hatte man sich an entscheidender Stelle doch einreden lassen, in den Ostseeprovinzen sei man politisch so indifferent, daß geschehen könne, was da wolle. Die neulich gebrachte Mittheilung, Ritterschaft und Städte Livlands bereiteten die Absendung einer Deputation an Se. Majestät den Kaiser vor, ist offenbar verfrüht. Das berechtigte Organ der Stände des Landes, der livländische Landtag, tritt erst am 4. (16.) November d. J. zusammen und ein Beschluß, wie der in Rede stehende, kann außerhalb des Landtages nicht gut gefaßt werden. Mit Spannung sieht man allenthalben dem Zusammentritt dieser Versammlung entgegen, die nicht umhin können wird, die beispiellosen Rechtsverlegungen der letzten Monate öffentlich zur Sprache zu bringen. Das die Mehrzahl der Journale Deutschlands und Frankreichs die russifizatorischen Maßregeln der Regierung als Missgriffe getadelt hat, weiß man auch hier allgemein; der Eindruck mußte ein um so größerer sein, als man bisher gewohnt war, die Ostseeprovinzen als ein vom übrigen Europa vergessenes Ultima Thule anzusehen.

○ Aus Livland, Mitte October. [Russifizirung.] Die Presse. — Unzufriedenheit. — Die Stände.

Das Füllhorn der russifizatorischen Maßregeln, welche über unsere Provinzen ausgeübt werden sollen, ist nach den neuesten Petersburger Nachrichten noch immer nicht erschöpft. Der Einführung der russischen Sprache bei den Kreisbehörden und in den Geschichtsunterricht der Gymnasiasten von Riga und Reval sollen die Begründung russischer Programmaten in denselben Städten, die Stiftung von vier Stipendien für Russen bei dem Dorpater Lehrerseminar, endlich der Versuch einer russischen Zeitung in Riga folgen.

Unter den nahezu dreißig Journalen, welche in Riga, Reval, Dorpat, Pernau und Libau erscheinen, gab es bis jetzt kein einziges russisches Blatt; das Experiment, das mit einem solchen in Riga während der 50er Jahre gemacht worden war, hatte ein so trauriges Ende genommen, daß Niemand auf den Lohnen Gedanken einer Wiederholung desselben versetzen war. Den unermüdlichen Verleumdungen, welche die „Mosk. Z.“ gegen die ausnahmslos in deutschem Sinne redigirte Presse Liv- und Estlands ausgestreut hat, ist es gelungen, die Regierung zum Entschluß zu bewegen, eine russische Riga-zeitung zu begründen, die einen halboffiziellen Charakter tragen soll, wie der „Invalid“ neulich mitteilte. Will die Regierung ihr schwerbelastetes Ausgaben-Budget nicht dauernd

## Provinzial - Zeitung.

Breslau, 16. October. [Schwurgericht.] Vertreter der Staatsanwaltschaft: Ger. Professor Klettke. Die in der ersten Verhandlung erschienenen Knechte Carl Sennfleben und Gottlieb Kluge aus Georgendorf wurden nicht wegen schweren Diebstahls, wie sie angeklagt waren, sondern nur wegen einfachen Diebstahls, und zwar Sennfleben zu 6 Monaten Gefängnis, Kluge, bei dem Rückfall vorlag, zu 7 Monaten Gefängnis, beide zu den Bußstrafen auf ein Jahr verurtheilt.

In der zweiten Verhandlung erschien der Polizeisekretär Wilhelm Wolff aus Bernstadt. Derselbe befindet sich seit längerer Zeit in sehr mühsamen Vermögensverhältnissen und wurde namentlich mit Wechselexecutionen vielfach belästigt. Seine Einnahmen sowohl als seine Creditverhältnisse schienen es ihm unmöglich zu machen, den Betrag der eingelagerten Summe jemals zu decken und er befand sich daher jeder gegen ihn verhängten Execution gegenüber in der trostlosesten Lage. Wenn er in den Wechselarrest abgeführt wurde, mußte er sich, seines Amtes verlustig zu geben und seiner zahlreichen Familie den Ernährer zu rauben. Wenn auch dieses Schicksal früher oder später ihm unvermeidlich schien, so suchte er doch jede nur irgend mögliche Frist zu gewinnen, um die unangenehme Katastrophe hinauszuschieben. Hierbei griff er wiederholzt zu Mitteln, welche durch das Strafgesetz verboten werden. So wies er in der Wechselprosache Scholz wider ihn dem Executor Bartki bei Vollstreckung der Execution eine Quittung des Klägers Scholz über den Betrag der unter Execution stehenden Summe von 25 Thlr. 29 Gr. vor, so daß der Executor das Mandat für erledigt hielt. Diese Quittung war nach dem Geständnis des Wolff gesägt; er hatte sie durch den Mafitius Wang in Bernstadt, der dabei keine Abnung hatte, welcher Gebrauch davon gemacht werden sollte, sondern sie für die Abschrift eines echten Originals hielt, schreiben lassen. — Natürlich wurde hierdurch nur eine ganz kurze Frist erlangt; denn der Kläger beantragte die Wiederholung der Execution, weil er noch nicht befriedigt war. Wolff wies nun dem Executor einen Posthieb über die Einsendung eines Geldbrieves mit etwa 25 Thlr. an den Kläger vor und wiederum stand der Executor von der Execution ab. Wolff hatte indessen fälschlich in dem an den Kläger gerichteten Briefe eine Geldsendung declarirt; es war in dem Schreiben statt Geldes nur die Anzeige enthalten, er werde noch an demselben Tage die schuldige Summe führen, ohne daß dies indessen gefahrt. — Es wurde deshalb bezüglich des ersten Falles wegen Urkundensägung, bezüglich des zweiten Falles wegen Betrugs gegen Wolff Anklage erhoben. Der Angeklagte räumte in der mündlichen Verhandlung den Thatbestand vollständig ein, bestritt jedoch bei der Vorweisung der Quittung eine gewissliche Absicht gehabt zu haben, sondern behauptete, nur das Aufheben vermeiden gewollt zu haben, welches dadurch entstanden, daß der Executor mehrmals in sein Bureau gekommen sei. Die Geschworenen verneinten auch das Vorhandensein einer gewisslichen Absicht, so daß Wolff nur wegen Betrugs, bei dem er sich übrigens im Rückfalle befand, zu 10 Tagen Gefängnis verurtheilt wurde.

In der letzten Verhandlung erschien der Dienstnach Gottlieb Adler aus Wildbahn. In der Nacht vom 7. zum 8. Juli d. J. um 1½ Uhr bemerkte der Hofwächter Lindner zu Wildbahn, daß ein Mann in den Schafftall des Dominiums daselbst durch einen nach dem Hofe zu belegene Defnung einstieg. Die Thüren des Schafftalles, von denen das Hauptthor der hiesigen wegen offen stand, gehen sämmtlich auf den Garten. Vom Hofe aus hat der Schafftall keinen Zugang, da die 3 dort befindlichen Defnungen, welche im Winter mit Stroh verstopft werden und nur im Sommer der Wärme wegen offen stehen, weder zum Eintritt von Menschen noch von Thieren in Gebrauch sind. — Der Hofwächter Lindner wußte, als er den unbekannten Menschen durch eine dieser Defnungen einsteigen sah, den Wirtschaftsschreiber Leuschner und die Knechte Mierig und Kajmarek. Dieselben befehligten sämmtliche Ausgänge des Schafftalles, um den Dieb abzuhangen. Hierbei hörten sie die Schafe hin und her laufen und mit den Schellen läuten, so daß die braunen Stehenden annehmen mußten, dieselben würden von dem Diebe hin und her gejagt. Dieser, der inzwischen gemerkt haben möchte, daß er umgestellt sei, verbrachte aus dem Schafftall durch eine der oben beschriebenen 3 Defnungen auszubrechen. Er wurde jedoch von dem wachhaltenden Knecht Mierig ergriffen und in ihm der auf dem Dominium dienende Oberhaupt Gotlieb Adler erkannt. Derselbe erzählte, daß er in dem Schafftalle eine halbe Stunde geschlafen habe. Diese Behauptung erschien deshalb nicht glaublich, weil sein Ergehen fast unmittelbar nach seinem Einstiegen stattfand und weil kein Grund vorlag, daß Adler sich gerade nur auf eine halbe Stunde hätte in den Schafftall schlafen legen wollen. Auch eignete sich der Schafftall zu diesem Zweck nur sehr wenig, weil sich in demselben kein reines Stroh befand. — Als man den anderen Morgen die Schafe nachzählte, fand man einen fetten Hammel tot vor. Derselbe war anscheinend erwürgt. Es zeigten sich an der Nase Spuren von Blut und an seinem Halse eine mit Blut unterlaufene Stelle.

Es wurde angenommen, daß Adler den Hammel erwürgt habe, um ihn zu stehlen und deshalb wegen verloren schweren Diebstahls im 1. Rückfalle gegen ihn Anklage erhoben. Er blieb indessen in der mündlichen Verhandlung bei seinem Einwande, daß er nur Schlafens halber in den Schafftall gegangen sei, stehlen und begründete dies noch dadurch, daß er vorher getanzt und wegen starken Transpirations sich zu erläutern gefürchtet habe. Zu seinen Gunsten sprach der mangelnde Nachweis eines gewaltsamem Verendens des Hammels. Die Geschworenen verneinten die Schuldfrage und der Angeklagte wurde freigesprochen.

Breslau, 14. October. In der historischen Section der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur am 11. October sprach Herr Director Schück über Friedrich Wilhelm III. und seine Räthe von 1797—1807. An eine Abhandlung Friedricks von Raumer anknüpfend zeigte er, wie der König redlich bemüht war, das in Versall gelommene General-Directorium wieder herzustellen, überhaupt der Regierung den Ernst und die Würde wiederzugeben, welche sie eingebüßt hatte. Er bediente sich dazu der Hilfe des durch den Grafen Finckenstein dem großen Könige empfohlenen Ludwig Anaslaus Menken, den Friedrich sehr geschätzt hatte, der aber unter Friedrich Wilhelm II. zurückgesetzt worden war. Menkens Bildungsgang ward bezeichnet, und es wurde insbesondere dargelegt, wie derselbe, den Lehren Struensee's, Fichte's, Mirabeau's, welche alle auch von Friedrich Wilhelm III. berücksichtigt wurden, nachkommen, bemüht war, die edlen, auf das Wohl des Volkes gerichteten Absichten des Königs würdig auszudrücken. Die verschiedenen Anordnungen wurden näher angegeben, wobei namentlich entwickelt wurde, wie alle darauf hinzielten, eine freiere Bewegung der Staatskräfte zu bewirken, wie Schule, Kirche, Heer, Strafrecht, Strafvollzug, der Regierungs-Mechanismus, das Landvolk Verstärkung fanden, und wie der Reim zu später weitergehenden Verbesserungen in allem lag, was Friedrich Wilhelm that und zu thun befahl. Menken's Verhältnis zu Berboni war ernährt und nachgewiesen, wie der König selbst aus eigener Bewegung und Erkenntniß die Bande zu lösen begann, welche den Landbau und die persönlichen Verhältnisse des Landvolks festsetzen, wie er das Los des Heeres verbesserte, und welche Aufmerksamkeit er dem Criminalwesen mit Beyme's Hilfe, den er bei dem Besuch des Kammergerichts noch als Kronzeugen batte, lernen lernen, aufwenden. Beyme's Jugendzeit ward erzählt, und es mußte zur Sprache kommen, daß Menzel in den „Zwanzig Jahren preußischer Geschichte“ die wichtigen Verfassungen des Königs in Bezug auf das Heer in ihrer Vollständigkeit nicht erkannt habe, ebensowenig wie die das Landvolk namentlich in Schlesien betreffenden Anordnungen ausführlich von ihm seien bezeichnet worden, und gar nicht die Beziehung des Königs zum Criminalwesen. Auch Manso habe dies unterlassen. Bei beiden Schriftstellern fehlt aber vollständig die Erwähnung der Abfertigung des Königs, schon 1802 nach Rübel's Vorschlage die allgemeine Wehrpflicht einzuführen. Rübel's Verdienste, die Manso kurz andeutet, werden näher dargestellt. Auch die im Einklang mit des Königs Abfertigen vom Minister Leopold von Schröder in Ostpreußen für freien Handel und Landbau gehaltenen Schritte werden ausführlich nachgewiesen, dabei des nachmaligen Staatssekretärs und Bank-Präsidenten Fritze und seiner erfolgreichen Tätigkeit Erwähnung gehabt, auch der von Kuhnt als Vorarbeiten zur Gesetzgebung von und nach 1807. Friedrich Wilhelm III. hat in den ersten 10 Jahren seiner Regierung bereits das beweckt und begonnen, was nach dem Frieden von Tilsit weiter ausgeführt wurde; der Tag von Jena hat Hindernisse, die sich in seinen Wünschen und seinem Willen entgeggestellt, hingeworfen.

Es ist namentlich das Edict vom 9. October 1807 über die Verhältnisse des Landvolkes und die allgemeine Wehrpflicht, welche Gesetz das Totalleben des Staates umgestaltet haben, die vom König selbst ausgegangen sind. Am ersteren hat, nächst dem Professor Eggers in Kopenhagen, dessen Arbeit schon unter Friedrich dem Großen vorgelegen hatte, und die Friedrich Wilhelm III. kannte, der Minister von Schröder einen Hauptantheil, der ihm bisher, zu Gunsten Stein's, verblümmt worden ist.

Wie sehr der König für seine trefflichen, vor 1807 gedauerten Absichten angepreist, ja verschmäht worden sei, wird tatsächlich belegt. Er war stets gerechter gegen andere, als andere gegen ihn.

Breslau, 19. Oct. [Polizeiliches.] Gestohlen wurde: Gartenstr. 9 ein polirter Pfandvorsitzer mit Bange, Schaufel ic. von Messing, ein ganz

neuer Läufer von Leppichstoff, mehrere Körbe und Kisten; auf dem Matthiasfelde 1 kleine silberne Taschenuhr; Hummerei Nr. 17 eine silberne vierstellige Golddrähte mit Nr. 12,242 gez.; Hummerstraße 66 1 Paar bereits getragene, mit Glanzleder besetzte Frauen-Gamaschen und ein Paar schwarze neubescholtene Düssel-Frauenstiefel; Gartenstraße 22 ein dunkelblauer Saufalet mit seinem, glänzenden Camfotter; Hummerei Nr. 2 ein hellbrauner Ueberzieher mit inneren und äußeren Taschen; Bahnhofsstraße 3b ein schwarzer, weissgefleckter Sommerrock mit braunlederner Brusttasche, in welcher 3 Thlr. in Kassen-Anweisungen, 1 Studentenkarte (stud. phil. Emil Tieze) 1 Mitgliedskarte für die constitutionelle Bürger-Ressource, auf ein Mitglied der Familie H. Rechte ausgestellt, verschiedene Visitenkarten mit Wilhelm Recke und eine Quittung des Conjur-Vereins, auf Recke ausgestellt, sich befanden.

Außerhalb Breslau: Von den bei einem Raub im Königreich Polen als entwendet angezeigten Wertpapieren sind noch die Liquidationscheine des Königreichs Polen mit Nr. 10,196, pro 250 Rubel, und 47,901 nebst 47,905 à 100 Rubel nicht vorgefunden.

Polizeilich mit Beflora: Belegt ein gelber Holzofen ohne Verschluß. Gefunden wurde: 1 Hundebalsband von Neusilber, mit dem Namen „Borstein“, 1 Rest grau- und schwarzgestreiften wollenen Beuges, ein Quittungsbuch auf den Namen Baswisch, und ein Geldstück. (Fremdenbl.)

= Breslau, 19. Octbr. [Zur Kinderpest.] Amtlichen Nachrichten zufolge ist die Kinderpest nunmehr auch im Coseler Kreise ausgebrochen und zwar in der dem Kattibor Kreise benachbarten Ortschaft Dollendorf. Die königl. Regierung zu Oppeln hat in Folge dessen für den ganzen Umfang ihres Bezirkes bis auf Weiteres das Abhalten von Viehmärkten durch ein Extrablatt zum Amtsblatt untersagt. — In Folge des Ausbruchs der Kinderpest in fast allen Staaten des Kaiserthums Österreich hat das Königreich Sachsen seine Grenze gegen Böhmen hin ebenfalls abgesperrt; gleiches gilt von Bayern rückwärtig der daran angrenzenden österreichischen Staaten. Endlich ist die mährische Grenze österreichischer Seitens gegen Galizien, Böhmen und das Erzherzogthum Österreich, sowie gegen Österreichisch-Schlesien, ferner in ähnlicher Weise die böhmische, die österreichisch-schlesische und die galizische Grenze, sowie die des Erzherzogthums Österreich gegen die unmittelbar angrenzenden übrigen österreichischen Staaten für den Verkehr mit Rindvieh, Schafen, Schweinen und fast sämmtlichen animalischen Produkten abgesperrt.

R. Mysslowitz, 16. October. [Vorschuß-Verein.] Bei der gestern stattgefundenen General-Versammlung wurde zunächst Rechnung gelegt. Der junge Verein zählt schon 121 Mitglieder mit einem Vereinsvermögen von ca. 600 Thlr. Die mehrheitlich in Antrag gestellte Aufnahme resp. Anschluß an den Genossenschafts-Unterstand zu Breslau wird mit großer Majorität beschlossen. Dann wurde die Höhe der Saar-Ginlagen auf den Maximal-Satz von 2000 Thlr. und die Höhe des zu gewährenden Credits auf 100 Thlr. festgestellt. Kurz vor Schluss der Sitzung widmete die Versammlung auf Anregung des Vorsitzenden Herrn Haberkern Herrn Schulz-Delitzsch ein 3faches Hoch, welches dem Gesetzgeber sofort an telegraphischem Wege bekannt gemacht wurde.

### Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grad, die Temperatur, der Luftdruck, der Zust nach Raumur.

	Barometer.	Luft- temper- atur.	Wind- richtung und Stärke.	Wetter.
Breslau, 18. Oct. 10 U. Ab.	331,72	+9,0	W. O.	Wollig.
19. Oct. 6 U. Mdg.	331,10	+8,6	S. O.	Bedekt, Nebel.

Breslau, 19. Oct. [Wasserstand.] D.-P. 16 J. 5 B. U.-P. 1 J. 8 Z.

### Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Baden-Baden, 18. October. Der Großherzog und die Großherzogin von Baden, nebst ihren Kindern, der Prinzessin Victoria und dem Prinzen Ludwig, sind heute Morgen von der Insel Mainau hier eingetroffen.

Triest, 18. October. Der Lloydampfer „Progresso“ ist heute mit der ostindischen Überlandpost aus Alexandrien hier eingetroffen.

Paris, 18. October. Aus authentischer Quelle wird versichert, daß die Abschlagsdividende der Lombarden nicht 12½ sondern 20 Frs. betragen wird.

London, 18. October. In der gestrigen Londoner Depesche (aus New-York vom 8.) ist zu lesen: Der Vorrath des Schatzes betrug 103 Millionen in Gold und 30 Millionen in Papier.

### Telegraphische Course und Börsennachrichten.

London, 18. Oct., Nachm. 4 Uhr. Aus der Bank gingen heute 108,000 Pfd. St. nach Paris und 9000 Pfd. St. (in amerikanischen Eagles) nach Hamburg. Schluss-Course: Consols 94½. 1% Spanier 30. Italien. 5% Rente 44%. Lombarden 14. Mexicaner 15. 5% Russen 85. Neue Russen 87%. Silber 60%. Türkische Anleihe von 1865 31%. 6% Ver. St.-Anl. pro 1882 68%.

Frankfurt a. M., 18. Octbr., Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Schluss-Course: Wiener Wechs 94%. Finnlandische Anleihe 83%. Neue Finnlandische 4% Pfandbriefe — 6% Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 13%. Oesterl. Bant-Antheile 639. Oesterl. Credit-Action 159. Darmstädter Bank-Aktion 195. Meininger Credit-Action — Oesterl.-Franz. Staatsbahn-Aktion 217. Oesterl. Elisabethbahn — Böhmische Westbahn — Rhein-Nahebahn — Ludwigshafen-Bergb. 149%. Hessische Ludwigsbahn — Darmst. Zettelsb. 241. Oesterl. 5% steuert. 1854er Loos 44%. 1860er Loos 64%. 1864er Loos 51%. Badische Loos 51%. Kurhessische Loos 53%. 5% österr. Anleihe von 1859 57%. Oesterreich. National-Anleihe 51. 5% Metalliques — 4½% Metall. 37. Baier. Brämen-Anleihe 96%. Neue Badische Brämen-Anleihe 94%. Bei gewidneten Courisen seit. Nach Schluss der Börse Credit-Action 159%. Staatsbahn 216. Amerikaner 73%, per compt. 73% per ultimo, seit aber ruhig.

Frankfurt a. M., 18. Octbr., Abends. [Effecten-Societät.] Sehr lebhaft und fest auf Pariser Notierungen. National-Anleihe 51. Credit-Action 161%—162%. 1860er Loos 65%, steuerfreie Anleihe 45. Staatsbahn 218%. Amerikaner 73%. Wien, 18. Oct. [Abendbörse.] Credit-Action 171. — Nordbahn 168. — 1860er Loos 80. 10. 1861er Loos 72. 10. Staatsbahn 229. 20. Galizier 206. 25. Steuerfreies Anleben —. Napoleon'sbor 10. 04. Anglo-Austria-Bank —. Lombarden —. Ungarische Creditaction —. Verhügiger.

Hamburg, 18. Oct., Nachm. 2 Uhr 30 Min. In Fonds beschränktes Geschäft, Geld weniger willig. Oesterl.-französische Staatsbahn 44%. Italienische Rente 40%. Lombarden 31%. — Schluss-Course: Hamburg-Staats-Brämen-Anleihe —. National-Anleihe —. Oesterreichische Credit-Action 66%. Oesterreichische 1860er Loos 63%. Mexicaner —. Vereinsbank —. Norddeutsche Bank 115%. Rhein. Bahn 112%. Nordbahn —. Altona-Kiel —. Finnlandische Anleihe —. 1864er Russ. Brämen-Anleihe —. 1866er Russ. Brämen-Anleihe —. 6proc. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 66%. Disconto 2½% p.c.

Hamburg, 18. Octbr., Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen loco schwer verkauflich, auf Termine ruhig. Weizen pr. October 5400 Pfd. netto 176 Banklothaler Br., 175 Gr., pr. Octbr. Novr. 172 Br., 171 Old. Roggen pr. Octbr. 5000 Pfd. Brutto 132 Br., 131 Gr., pr. Oct. Nov. 127 Br., 126 Old. Hafer ruhig. Spiritus ohne alle Kauflust. Rübbel flau, loco 24%, pr. October 24%, pr. Mai 25%. Hafer günstige Tendenz; verkauft 2000 Sac Rio loco. Rind fest.

Antwerpen, 18. Octbr., Nachm. 2 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schlussbericht.) Maite Haltung. Raffin. Type weiß, loco 54—53, pr. October 53, pr. November-Dezember 54—54½ Frs.

Liverpool, 18. Octbr., Mittags. Baumwolle: Mindestens 15,000 Ballen um. Bodenreinigung 95,250, zum Export verkauf 22,710, wirklich exportiert 22,252. Conjur 68,000, Borrath 718,000 Ballen. Preise gegen gestern unverändert. Import 2273 Ballen (davon Surate 100).

London, 18. October, Nachm. Getreidemarkt. (Schlussbericht). Getreidemarkt ruhig. Zufuhren seit verganginem Montag: Weizen 15,140, Gerste 4590, Hafer 23,640 Ohrs. Für Weizen Montagspreise gefordert, ohne Kauflust dazu. In Gerste schlepptes Geschäft bei unveränderten Preisen. Hafer ½ Sh. niedriger. — Schönes Wetter.

Berlin, 18. Octbr. Die Börse wurde heute durch die widersprechendsten Nachrichten und Gerüchte zwischen den extremen Stimmungen hin und her bewegt. Die bestimmte Ankündigung einer französischen Intervention hatte eine unzweckige Panique schon vor Eröffnung des Geschäfts verursacht.

Nicht nur die nächst beteiligten Börsen wie Italiener und Lombarden, wurden um Procente durch die dringlichsten Ausbietungen geworfen, die Banken erfreute sich auch auf den größten Theil der übrigen Werthe, und namentlich erlitten auch inländische Eisenbahngesellschaften eine Einbuße von mehreren Procenten. Die bestimmte Erklärung, daß die Lombarden 20 Fr. Abschlagsdividende erhalten, gab zunächst das Signal zu dem entschiedensten Umschwunge. Lombarden, vorher um 3 Uhr gewichen, schnellen sofort auf den gestrigen Coursstand, gleichzeitig wirkten die mannigfältigsten Gerüchte, die meist ein sich geschlossen oder doch vor dem Abschluß erwartendes Arrangement der russischen Frage zum Inhalt hatten, dabey auch alle übrigen Börsen auf das geistige Coursniveau zurückzuführen. Die Schwankungen erhielten sich zwar, Declinationen und Realisierungen unterstützten bald die bessere Tendenz, bald schwächten sie dieselbe wieder ab, im Allgemeinen verließ jedoch die zweite Stunde wieder matter, ohne aber in die anfängliche Flauheit zurückzufallen. Das Geschäft behielt seinen bewegten Charakter bis zuletzt, wenngleich die Umsätze in der zweiten Stunde den großen Umfang, den sie Anfangs gehabt, nicht erreichten. In Amerikaner war der Verkehr verhältnismäßig weniger belebt, das den Repudiationsgerüchten entgegengesetzte Dementi blieb ohne Wirkung. Russen wenig beachtet, aber ziemlich behauptet. Rum. Anleihe 58 bez. und Geld. Preuß. Bonds mait, Prioritäten nicht unbelebt, aber gedrückt. Banten still. Der Schluss für Lombarden und Franzosen in erneuter Lebhaftigkeit und steigend. — Prämie für Amerikaner pr. ult. November 74%—%, und 74%—%, pr. ult. Dezember 75—1. (B. u. H. S.)

## Berliner Börse vom 18